

BL_GERICHTE 720 18 276/296 vom 3. Juli 2018

BL Gerichte, 2018-07-03, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_720_18_276_296

FR: BL_GERICHTE 720 18 276/296 du 3 juillet 2018

IT: BL_GERICHTE 720 18 276/296 del 3 luglio 2018

Regeste

IV-Rente

Erwägungen

E. 1

Auf die beim örtlich und sachlich zuständigen Gericht und im Weiteren form- und fristgerecht eingereichte Beschwerde ist einzutreten.

E. 2

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 800.-- werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Zuzugleich Bewilligung der unentgeltlichen Prozessführung werden die Verfahrenskosten vorläufig auf die Gerichtskasse genommen.

E. 3

Die Kosten für die gerichtliche Begutachtung in der Höhe von Fr. 12'745.05 werden der IV-Stelle Basel-Landschaft auferlegt.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet. Zuzugleich Bewilligung der unentgeltlichen Verbeiständung wird der Rechtsvertreterin der Beschwerdeführerin ein Honorar in der Höhe von Fr. 3'950.-- (inkl. Auslagen) aus der Gerichtskasse ausgerichtet.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.